

An wenn kann ich mich wenden, wann ich Fragen habe?

⇒ [Auflistung der Beratungsstellen](#)

FAQs

[Alle anzeigen](#) / [Alle verbergen](#)

☒ Sind die Kolloquien in den Modulen BEK 5.1 und BEK 6.1 eine Abschlussprüfung oder eine semesterbegleitende Prüfung?

Eine semesterbegleitende Prüfung!

☒ Wann und wo kann ich mich für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit bewerben?

Die Bewerbung zum Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit erfolgt in jedem Jahr zum Wintersemester (online). Das Formular dafür ist jeweils ab Mitte Mai abrufbar unter www.ku.de/studieninteressenten/studium-starten/bewerben/. Bewerbungsschluss ist der 15. Juni. Falls Sie Ihr Zeugnis nicht zur Bewerbung einreichen können, können Sie dieses bis spätestens 31.07. nachreichen.

☒ Wann und wo kann ich mich für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit bewerben, wenn ich keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung habe?

Internationale Bewerber müssten sich mit ihren amtlich beglaubigten und übersetzten Zeugnisunterlagen direkt beim Studierendenbüro der Katholischen Universität Eichstätt bewerben. Das Antragsformular dafür finden Sie [hier](#). Die Bewerbung muss bis zum 15. Juni bei der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt eingegangen sein.

Des Weiteren wird für die Immatrikulation ein Deutsch-Zertifikat benötigt (TestDaf oder DSH-Prüfung). Die DSH-Prüfung kann an der KU Eichstätt-Ingolstadt absolviert werden.

☒ Wie ist der Numerus Clausus (NC) im Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit?

Bei den Zulassungsbeschränkungen (NC) kann immer nur von den letzten Jahren ausgegangen werden. Gleichzeitig geben diese nur eine ungefähre Orientierung - allerdings keine Garantie - für den Schnitt des kommenden Jahrgangs:

www.ku.de/studieninteressenten/studium-starten/voraussetzungen/zulassungsgrenzen/

☒ Was muss ich beim Vorpraktikum im Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der

Kindheit beachten?

Alle wichtigen Hinweise zum Vorpraktikum finden Sie [hier](#). Der Nachweis des Vorpraktikums muss spätestens bei der Einschreibung vorgelegt werden (in der Regel Ende September).

☒ Ich habe mich beworben - bin ich zum Studium zugelassen oder nicht?

Die Zulassungsbescheide im Hauptverfahren werden voraussichtlich in den ersten beiden Augustwochen versandt, die Zulassungsbescheide in einem Nachrückverfahren frühestens Ende August, die genauen Termine für die Einschreibungen entnehmen Sie Ihren Zulassungsbescheiden. Sorgen Sie dafür, dass Ihnen der Bescheid auch tatsächlich zur Kenntnis gelangt. Stellen Sie z. B. im Falle eines Wohnungswechsels bei der Post einen Nachsendeantrag. Weitere Informationen zur Zulassung und Einschreibung an der KU Eichstätt für das Wintersemester 2015/16 finden Sie [hier](#). Spezielle Informationen zur Einschreibung gibt es zudem auf den Seiten des [Studierendenbüros](#).

☒ Kann der Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit in Teilzeit studiert werden?

Bei dem Bachelorstudiengang handelt es sich um ein Vollzeitstudium, bei dem die Veranstaltungen i.d.R. von Montag bis Freitag, ggf. auch Samstag in Form von Blockveranstaltungen stattfinden. Ein Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

☒ Kann ich mir Leistungen aus einem anderen Studium anerkennen lassen?

Die Anrechnung von Leistungen anderer Studiengänge ist durch die inhaltliche Überschneidung ganzer Module möglich. Bitte ziehen Sie dazu die Modulhandbücher der betreffenden Studiengänge heran. Lassen sich gemeinsame Inhalte finden, kann nach erfolgreicher Immatrikulation ein [Antrag auf Anrechnung](#) bei der Prüfungskommission gestellt werden. Der Ablauf kann [hier](#) noch einmal nachgelesen werden.

☒ Wie erfolgt der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte (ohne Hochschulzugangsberechtigung)?

Es gibt jedes Jahr eine Quote von Studierenden, welche durch ihre berufliche Qualifikation zugelassen werden können. Hierfür ist ein Beratungsgespräch im Vorfeld erforderlich. Dieses Gespräch muss beantragt werden. Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie [hier](#) unter „Zulassungsvoraussetzungen für berufserfahrene Studieninteressenten“.

Eine Bestätigung über die Durchführung des Beratungsgesprächs ist dann Teil der Bewerbungsunterlagen. Das Gespräch entscheidet nicht über eine Zulassung und ist somit ausschließlich als Voraussetzung für die Bewerbung zu betrachten. Wenn Sie einen Studienbeginn zum Wintersemester planen, ist eine Beantragung dieses Beratungsgesprächs ab April sinnvoll.